

Bundesrat setzt Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen auf 1. Januar 2024 in Kraft – Verbindliche Transparenz von grossen Unternehmen zur Klimawirkung ihrer Tätigkeit

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Nachfolgende Informationen aus der Medienmitteilung des Bundesrats fassen dieses Dossier gut zusammen.

Transparenz von grossen Unternehmen zur Klimawirkung ihrer Tätigkeit ist ein zentrales Element für das Funktionieren der Märkte sowie für Klimanachhaltigkeit im Finanzsektor. Bisher fehlen in der Schweiz klare, vergleichbare Offenlegungen im Bereich Klima. Dies will der Bundesrat mit der neuen Verordnung ermöglichen. Die Verordnung sieht die verbindliche Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen vor.

Publikumsgesellschaften, Banken und Versicherungen, die mindestens 500 Mitarbeitende beschäftigen und eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Franken oder einen Umsatz von mehr als 40 Millionen Franken aufweisen, sind verpflichtet, über Klimabelange öffentlich Bericht zu erstatten. Die öffentliche Berichterstattung umfasst einerseits das finanzielle Risiko, das ein Unternehmen durch klimarelevante Tätigkeiten eingeht. Andererseits muss offengelegt werden, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima hat. Zudem muss beschrieben werden, welche Reduktionsziele das Unternehmen bezüglich seiner direkten und indirekten Treibhausgasemissionen setzt und wie es diese umzusetzen plant.

In der Vernehmlassung vom März bis Juli 2022 wurde der Verordnungsentwurf von den interessierten Kreisen weitestgehend unterstützt. Um den betroffenen Unternehmen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben, hat der Bundesrat beschlossen, die Verordnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen

Links & Downloads

- [Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange](#)
- [Erläuterungen zur Verordnung](#)
- [Ergebnisbericht zum Vernehmlassungsverfahren](#)